

Franckesche Stiftungen zu Halle

Zweckmäßige Darstellung und deutliche Erklärung der veralteten, dunkeln und fremdartigen Wörter und Redensarten in Luthers Bibel-Uebersetzung

Vollbeding, Johann Christoph

Cöthen, 1797

VD18 11713089

C.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-213152

sehung. Ps. 78, 29. 30. Ein Land büßen oder strafen. 5 Mos. 22, 19. 2 Chron. 36, 3. Daher noch das Gebüßete, d. s. Strafgelder. Amos 2, 8.

C.

Cad: ein jüdisches Maß zu flüssigen und trocknen Sachen, wie einige meinen, von 3 Kannen, andere glauben, es sey größer, und so wie ein Bath gewesen. 1 Kdn. 18, 34. 1 Kdn. 17, 12.

Camarith 2 Kdn. 23, 5. Götzpriester, von der schwarzen Kleidung so genannt. Man könnte sie füglich die Rußigen nennen.

Camos. 4 Mos. 21, 29. Ein schändlicher Abgott der Moabiter und Ammoniter.

Cassu auch Chissu: der 9te Monat in dem Kirchenjahr der Juden und

der 3te im bürgerlichen Jahr. Nehem. 1, 1. fällt halb in unserm November, halb im December.

Cassen. 2 Mos. 30, 24. Die beste Art der Zimmetrinde.

Cassenen. 3 Mos. 16, 29. sich von verschiedenen Dingen enthalten, sich durch mancherley leibliche Züchtigungen wehe thun. Reinddeutsch hat es Luther gegeben: Jes. 58, 3. warum thun wir unserm Leib wehe? R. 5. sollte das ein Fasten seyn 2c. — daß ein Mensch seinem Leibe übel thue?

Cherub: ein Donnerwagen. Ps. 18, 11.

Chor, der — als Theil eines Kirchesgebäudes 1 Kdn. 6, 16; ein Haufen Menschen, welche in der Ordnung versammelt gehen, oder stehen; 1 Sam. 19, 20. heißt es: eine Ordnung von Sängern. Neh.